



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.08.2023

Fragen zum geplanten EU-Sanierungszwang (EU-Gebäuderichtlinie)

Nach der neuen EU-Gebäuderichtlinie sollen bis 2030 alle Gebäude in Deutschland die Effizienzklasse E und bis 2033 die Effizienzklasse D erreichen. Dazu sind an Millionen Bestandsgebäuden umfangreiche Sanierungsarbeiten nötig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Gebäude in Bayern entsprechen heute schon der Effizienzklasse E (bitte aufschlüsseln in Immobilien im Eigentum des Freistaates und im privaten Eigentum)? 2
- 1.2 Wie viele Gebäude in Bayern entsprechen heute schon der Effizienzklasse D (bitte aufschlüsseln in Immobilien im Eigentum des Freistaates und im privaten Eigentum)? 2
- 1.3 Auf welchen Betrag schätzt die Staatsregierung den finanziellen Aufwand, um (bitte aufschlüsseln) die Gebäude im Besitz des Freistaates und die sonstigen „sanierungsbedürftigen“ Immobilien jeweils auf den Stand der Effizienzklasse E und D zu bringen? 2
- 2.1 Welche Vorkehrungen trifft der Freistaat vor dem Hintergrund, dass vor allem in ländlichen Gebieten der Sanierungsaufwand den Wert vieler Immobilien übersteigen wird, um zu verhindern, dass die Betroffenen durch den Sanierungszwang nicht um ihr Immobilieneigentum gebracht werden? 2
- 2.2 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Kosten für die energetische Sanierung nach den EU-Vorgaben auf die Miete umgelegt werden können, um zu verhindern, dass die Mieten in Metropolregionen mit einem ohnehin schon sehr hohen Mietniveau – besonders München und Umland – durch den EU-Sanierungszwang noch weiter steigen? 2
- 2.3 Welche konkreten Schritte unternimmt der Freistaat auf der Ebene des Bundesrates und der EU-Ebene, um eine unsoziale Belastung vieler Hauseigentümer zu verhindern? 3
3. Welche Position bezieht die Staatsregierung bei der Festlegung, ab welchem Energieverbrauch pro Quadratmeter die jeweiligen Effizienzklassen als erfüllt gelten? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.08.2023

1.1 Wie viele Gebäude in Bayern entsprechen heute schon der Effizienzklasse E (bitte aufschlüsseln in Immobilien im Eigentum des Freistaates und im privaten Eigentum)?

Der Entwurf zur Änderung der EU-Gebäuderichtlinie wurde bisher auf europäischer Ebene noch nicht verabschiedet. Angesichts dessen können zu derzeit nicht abschließend bekannten künftigen EU-Anforderungen auch keine Angaben gemacht werden.

1.2 Wie viele Gebäude in Bayern entsprechen heute schon der Effizienzklasse D (bitte aufschlüsseln in Immobilien im Eigentum des Freistaates und im privaten Eigentum)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Auf welchen Betrag schätzt die Staatsregierung den finanziellen Aufwand, um (bitte aufschlüsseln) die Gebäude im Besitz des Freistaates und die sonstigen „sanierungsbedürftigen“ Immobilien jeweils auf den Stand der Effizienzklasse E und D zu bringen?

Siehe Antwort zu Frage 1.1. Der finanzielle Aufwand für eine energetische Sanierung privater oder staatseigener Gebäude ist unter anderem abhängig vom Zustand des jeweiligen Objekts, von Umfang und Art der Sanierungsmaßnahmen, der allgemeinen Baupreisentwicklung und insbesondere von der zu erreichenden Energieeffizienz, die im Zuge der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht erst noch festgelegt werden muss.

2.1 Welche Vorkehrungen trifft der Freistaat vor dem Hintergrund, dass vor allem in ländlichen Gebieten der Sanierungsaufwand den Wert vieler Immobilien übersteigen wird, um zu verhindern, dass die Betroffenen durch den Sanierungszwang nicht um ihr Immobilieneigentum gebracht werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.2 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Kosten für die energetische Sanierung nach den EU-Vorgaben auf die Miete umgelegt werden können, um zu verhindern, dass die Mieten in Metropolregionen mit einem ohnehin schon sehr hohen Mietniveau – besonders München und Umland – durch den EU-Sanierungszwang noch weiter steigen?

Siehe Antwort zu Frage 1.1. Folglich können derzeit auch keine gegensteuernden Maßnahmen benannt oder die Frage beantwortet werden, in wessen Zuständigkeit diese umzusetzen wären.

2.3 Welche konkreten Schritte unternimmt der Freistaat auf der Ebene des Bundesrates und der EU-Ebene, um eine unsoziale Belastung vieler Hauseigentümer zu verhindern?

Siehe Antwort zu Frage 1.1. Die Staatsregierung hat sich seit Bekanntwerden der Pläne der Kommission zur Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie gegen Regelungen eingesetzt, die in Sanierungspflichten münden und insbesondere die Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung gefährden können, beispielsweise durch Beteiligungen an Konsultationen, Veranstaltungen und entsprechende Positionierung auf Bundesebene.

3. Welche Position bezieht die Staatsregierung bei der Festlegung, ab welchem Energieverbrauch pro Quadratmeter die jeweiligen Effizienzklassen als erfüllt gelten?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.